jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/23 86/02/0063

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1986

Index

L87908 Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkung Nachtfahrverbot
Vorarlberg
40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

Geschwindigkeitsbeschränkung A 14 Rheintalautobahn 1985;
StVO 1960 §52 Z10a;
VStG §19;

Rechtssatz

Die Überschreitung einer verordneten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h um etwa ein Drittel (mit Radar festgestellte Geschwindigkeit: 132 km/h) stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Vorschriften der StVO dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020063.X04

Im RIS seit

23.10.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at